

Rabenhaus e.V. - Corona-Schutzkonzept für die schrittweise Wiedereröffnung des Nachbarschaftshauses (NBH) für den Publikumsverkehr (Aktualisierung April2021)

Inhalt

0. Einleitung

1. Erste Öffnungsschritte unseres Nachbarschaftshauses

- Wann starten wir? Und was kann stattfinden?
- Was kann nicht stattfinden?

2. Aktive Kommunikation und Information

3. Grundsätzliches / Organisatorisches

- Vorgehaltene Angebote – Präsenz und Online-Angebote
- Gruppengrößen (TN-Zahlen)
- Anwesenheitslisten
- Maßnahmen bei Nichteinhaltung / Zuwiderhandlungen

4. Hygienemaßnahmen

4.1. Persönliche Hygiene

- Abstandsregeln
- Husten- und Nies-Etikette
- Händewaschen / -desinfizieren

4.2. Raumhygiene und Kurs-Logistik

- Kurs-Logistik / Belegungsplan / Wegeführung
- Bestuhlung
- Lüftung
- Reinigung

4.3. Hygiene im Sanitärbereich

4.4. Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

4.5. Maßnahmen für MitarbeiterInnen

- Arbeitsplatz vor Ort / flexibler Arbeitsplatz
- Risikogruppe / Selbsterklärung

5. Infektions-Notfallplan / Meldung von Verdachtsfällen

6. Anlagen

Aushänge (Eingangstür, Fenster, Info-Steile; Info-Point innen)

Anlage 1 - Hinweis für Risikogruppen

Anlage 2 - Hinweis Einlasskriterien – beschränkte Öffnung NBH

Anlage 3 - Hinweis Einlasskriterien für Menschen mit Krankheitssymptomen

Anlage 4 - Hinweis zur Maskennutzung- und Maskenhygiene

Anlage 5 - Hinweis zum Notfallplan bei Infektionen und Meldung von Verdachtsfällen

Aushänge über allen Waschbecken

Anlage 6 - Hinweis zum richtigen Händewaschen

Dokumente für TN der Angebote und BesucherInnen

Anlage 7 – Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten

Anlage 8 - Rabenhaus- Einlass- und Nutzungsregeln (Kurzfassung)

Trägerinterne Dokumente für MitarbeiterInnen und KursleiterInnen

Anlage 9 - allgemeiner Reinigungsplan

Anlage 10 - Regeln für die Raumnutzung (Kursraum, Bewegungsraum, Eventraum, Galerie)

Anlage 11 - Selbsterklärung MitarbeiterInnen

0. Einleitung

Bis ein Impfstoff vorhanden und geimpft wurde, ist Covid-19 eine für viele Menschen lebensbedrohliche Krankheit, die sich sehr schnell im persönlichen Kontakt verbreitet. In der Bund-Länder-Einigung vom 06. Mai wurden die Kontaktbeschränkungen bis zum 05. Juni 2020 verlängert und es wurden weitere Öffnungsschritte unter Schutz- und Hygieneauflagen verabredet.

Auch Nachbarschaftshäuser und Selbsthilfe-Kontaktstellen in Berlin können gemäß Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter besonderen Voraussetzungen schrittweise wieder öffnen.

Dafür ist jedoch Kreativität und viel Beziehungsarbeit mit Abstand gefragt, um Begegnung, Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit auf Abstand wieder fortzuführen, Kontakte aufrecht zu erhalten, NachbarInnen und Aktive in der Selbsthilfe bei der Bewältigung der Lage zu unterstützen und entsprechende Netzwerke zu aktivieren bzw. aufrecht zu erhalten.

Rabenhaus e.V. als Träger von sozial-kulturellen Projekten, wie z.B. des Nachbarschaftshauses, geht auch schon aktuell besonders verantwortlich mit der schwierigen Lage um.

Da jedoch soziale Arbeit jenseits von Kindertagesbetreuung und damit auch Nachbarschaftshäuser und Selbsthilfe nicht in den Länderverordnungen aufgeführt werden, erstellt Rabenhaus e.V. ein trägerinternes, projektbezogenes Corona-Schutzkonzept.

1. Erste Öffnungsschritte unseres Nachbarschaftshauses:

Wann starten wir? Und was kann stattfinden?

Rabenhaus e.V. unternimmt die ersten Öffnungsschritte für das Nachbarschaftshaus und die flankierenden Projekte **ab dem 02. Juni 2020**.

Die ersten Aktivitäten, die im NBH unter strenger Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden dürfen, sind:

- **Einzel-Beratungen** (z.B. Mieterberatung, Rentenberatung, Beratung im Rahmen der Elternwerkstatt oder des Willkommenskultur-/LeNa-Projektes) ausschließlich auf Grundlage von Terminvereinbarungen;
- **kleine feststehende Gruppen**, wie Kurse, Gesprächs- und Kreativgruppen; wobei sich die TeilnehmerInnenzahl nach den vorgeschriebenen Raumbesetzungsplänen richtet.
Die TN-Auswahl und Anmeldungen erfolgt über die jeweilige KursleiterIn.

Was kann derzeit nicht stattfinden!?

Folgende Angebote/Aktivitäten können derzeit noch nicht im NBH stattfinden:

- keine offenen Angebote wie z.B. die Krabbelgruppen, die Elternwerkstatt (es wird auf alternative online-Angebote verwiesen); ff.
- keine offenen Veranstaltungen mit mehr als acht Personen, wie z.B. Kulturveranstaltungen, Konzerte und Lesungen, Diskussionsrunden, (es wird auf temporäre online-Angebote verwiesen);

- keine Angebote für TeilnehmerInnen, welche Risikogruppen angehören (Menschen mit Vorerkrankungen; Menschen im gehobenen Alter – wie z.B. reine Senioren-Gruppen)
- keine Angebote mit TeilnehmerInnen unter 5 Jahre (wie z.b. Krabbelgruppen);
- kein gemeinsames Kochen, Beköstigen oder gemeinsames Essen, d.h. keine gemeinsamen Koch- und Back-Events;
- spontane Besuche von BesucherInnen sind zur Zeit noch nicht erwünscht. Bei besonderem Bedarf (Notfälle, Beratung, individuelle Hilfen, Hausaufgabenhilfe) werden weiterhin der telefonischer Kontakt oder Rückantwort per E-Mail und online-Angeboten ermöglicht und ggf. ein persönlicher Termin vereinbart.

2. Aktive Kommunikation und Information

BürgerInnen, TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen (freie, freiwillige und feste) werden im Sinne von Transparenz und einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit über die Maßnahmen informiert, die aktuell im Nachbarschaftshaus hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Dabei wird neben den allgemeinen Regelungen des einrichtungsspezifischen Hygienekonzeptes auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, persönlicher Schutz – Maskenpflicht, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) hingewiesen.

Sowohl im Außenbereich (Info-Steile, Schaufenster, Eingangstür) wie im Innenbereich des Nachbarschaftshauses des Rabenhaus e.V. werden mit Aufmerksamkeit-bindenden, übersichtlich gestalteten, großen Aushängen die wichtigsten Punkte des Nutzungs- und Hygiene-Konzeptes vorgestellt - so dass unsere NutzerInnen und BesucherInnen alle notwendigen Informationen schnell aufnehmen können und wissen, welche Regeln eingehalten werden müssen. (siehe Anlagen)

Zur Publikmachung der schrittweisen Wiedereröffnung nutzen wir neben den Aushängen im Außenbereich der Einrichtung, Pressemitteilungen und verbreiten die Informationen gerade im digitalen Bereich (Webseite, Newsletter, social media) und aber auch auf aktualisierten Handzettel zur Verteilung im Sozialraum.

MitarbeiterInnen und KursleiterInnen erhalten persönliche Unterweisungen zu den trägerinternen, einrichtungs- und projekt-relevanten Hygieneregeln, für welche auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung genutzt werden (www.infektionsschutz.de).

Für die potentiellen NutzerInnen / BesucherInnen wird eine Kurzfassung der Einlass- und Nutzungsregeln schriftlich zum Mitnehmen ausgelegt (siehe Anlage 8 „Kurzfassung Einlass-NutzungsRegeln“).

3. Grundsätzliches / Organisatorisches

Vorgehaltenen Angebote und Einlass-Kriterien

Öffentlichkeitswirksam vermitteln wird nach außen hin, wie die schrittweise Öffnung praktisch ab dem 02. Juni umgesetzt wird: was findet statt? / wie sind die Einlasskriterien und Regeln für die Nutzung? / für wen ist die Einrichtung wieder geöffnet?

Generell können nur Aktivitäten umgesetzt werden, bei denen die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Das Nachbarschaftshaus des Rabenhaus e.V. bemüht sich darüber hinaus mit Blick auf die Menschen aus dem Sozialraum (nicht nur aus den Risikogruppen), kontaktlose Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, ohne dabei direkt in die Einrichtung kommen zu müssen (z.B. online-Angebote wie eingestellte Videos, persönliche Ansprechbarkeit, Nachfrage und Informationsvermittlung über Telefon, E-Mail und klassisch per Post).

Personen mit Atemwegserkrankungen, Fieber oder anderen verdächtigen Symptomen dürfen sich derzeit nicht in Nachbarschaftshäusern, Selbsthilfekontaktstellen und auf deren Gelände aufhalten. Im Verdachtsfall können NutzerInnen / BesucherInnen sofort wieder nach Haus geschickt werden (siehe auch Infektions-Notfallplan Pkt. 4.6.)

Personen aus den Risikogruppen werden angehalten die Einrichtung zu ihrer eigenen Sicherheit noch nicht wieder zu nutzen. (siehe Pkt. 4.4 und Anlage 1)

Auf Grund der potentiellen Gesundheitsgefährdungen für generationsübergreifende Angebote im Nachbarschaftshaus und zur besseren Absicherung für Personen aus den Risikogruppen finden derzeit Kinder unter 5 Jahren keinen Einlass in die Einrichtung.

Den Kleinstkindern ist die Einhaltung der Hygieneregeln im öffentlichen Bereich der Einrichtung nicht vermittelbar und nicht kontrollierbar.

Gruppengrößen (Anzahl der TeilnehmerInnen)

Die TN-Zahlen der Angebote im Nachbarschaftshaus sind im ersten Öffnungsschritt je nach Raumgröße begrenzt und werden in jedem Raum deutlich sichtbar ausgeschildert:

- Im Eingangsraum können bis zu maximal 8 Personen Platz finden,
- im Bewegungsraum maximal 6 Personen plus KursleiterIn
- im Kreativraum und im Galeriebereich maximal 4 Personen plus Kursleiterin.

Die Bestuhlung wird dementsprechend begrenzt und die Anordnung mit Bodenmarkierungen vorgegeben.

In der ersten Phase der Wiederöffnung darf sich immer nur eine Gruppe im Nachbarschaftshaus aufhalten. Die NutzerInnen haben sich an die bereits im Eingangsbereich aushängenden Hygienepläne und Abstandsregeln zu halten (siehe Anlagen)

Die Besucher des Hauses betreten das Rabenhaus einzeln und unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln.

Anwesenheitslisten

Alle Besucherinnen und TN von Angeboten in den Einrichtungen des Rabenhaus e.V. haben sich gemäß der SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung vom 28. April 2020 in eine Anwesenheitsliste (siehe Anlage 7) einzutragen, um im Falle einer Corona-Erkrankung oder eines Verdachtsfalles die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Diese Listen werden im Sinne des Datenschutzes in verschlossenen Ordnern am sicheren Ort 4 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Die Listen werden im eintretenden Krankheitsfall ausschließlich an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Die vorbereiteten RH-Anwesenheitslisten werden für jedes Angebot / jeden Kurs einzeln geführt und listen jeweils nur die TeilnehmerInnen eines Angebotes / Kurses auf. Verantwortlich sind die jeweiligen KursleiterInnen sowie die MitarbeiterInnen des Rabenhaus e.V.. Die Listen werden nach jedem Angebot im Büro des RH abgegeben.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung bzw. Zuwiderhandlungen

BesucherInnen die sich trotz Hinweis und Ermahnung in der Einrichtung nicht an die Regeln halten (wollen), können die Einrichtung nicht nutzen und werden nach Hause geschickt. MitarbeiterInnen – werden bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen bzw. Zuwiderhandlungen erst ermahnt, dann abgemahnt.

4. Hygienemaßnahmen

4.1. persönliche Hygiene

Alle Beschäftigten der Einrichtungen sowie alle BesucherInnen / NutzerInnen sind angehalten, die allgemeinen Hygienehinweise (Bund, Land, Robert-Koch-Instituts -RKI) in Zeiten der SARS-CoV2-Pandemie einzuhalten.

Abstandsregeln

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist, wo immer möglich, zwischen allen Personen in der Einrichtung ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; das gilt für alle MitarbeiterInnen (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Honorarkräfte) und alle NutzerInnen / BesucherInnen von Angeboten beim Rabenhaus e.V.

Die Sitzplatzanordnungen für die Kursräume wird mit Markierungen auf dem Boden verdeutlicht, um den vorgeschriebenen Mindestabstand jeweils einhalten zu können.

Die Angebote und Kurse werden, wo möglich ohne Tische umgesetzt, um die Einhaltung des derzeit noch geltenden Beköstigungsverbots in öffentlichen Einrichtungen zu unterstützen.

Husten- und Nies-Etikette

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Händewaschen / -desinfizieren

Nach dem Betreten der Einrichtung ist für ALLE sofortiges Händewaschen Pflicht (BesucherInnen / TN / MitarbeiterInnen)!

Ein Aushang (siehe Anlage 6 „Hände waschen aber richtig!“) wird dafür auf allen Toiletten genaue Hinweise geben.

- Hände und Handgelenke mit Wasser und Seife befeuchten
- Handfläche auf Handfläche reiben; dabei rechten Handrücken über den linken Handrücken reiben und umgekehrt;
- Handfläche auf Handfläche legen und Fingerzwischenräume reiben;
- Außenseiten der Finger mit der anderen Hand reiben;
- Fingerkuppen der Finger in der anderen Handfläche reiben;
- kreisendes Reiben rings um die Daumen;
- kreisendes Reiben rings um die Handgelenke
- gut abspülen und mit Papiertüchern abtrocknen

Das Vorhandensein von Toilettenpapier, Papierhandtüchern und Flüssigseife wird täglich kontrolliert und ausreichend zur Verfügung gestellt. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei den MitarbeiterInnen des Hauses.

Maskenpflicht und Masken-Hygiene

(detaillierte Aktualisierung vom 01.April 2021 – am Ende des Dokumentes)

Von BesucherInnen ist beim Betreten des Nachbarschaftshauses generell eine FFP2-Maske zu tragen.

Nach dem Händewaschen müssen die BesucherInnen den eigenen (mitgebrachten) Mund-Nasen-Schutz aufsetzen. Sollte dieser nicht vorhanden sein, werden sie mit RH-selbstgenähten, wiederverwendbaren Gesichtsmasken von uns ausgestattet.

Die Masken müssen generell während des gesamten Aufenthalts im Nachbarschaftshaus getragen werden.

Über die korrekte Handhabung der Masken und Hygienevorschriften wird vor Ort informiert (siehe Anlage 4 – „Masken richtig benutzen“):

- zuerst Hände waschen;
- dann Maske aufsetzen, diese nur an den Befestigungsbändern bzw. am Gummi anfassen;
- die Maske muss Nase, und Kinn abdecken und soll eng anliegen;
- die Maske während des Tragens nicht anfassen;
- die Maske auswechseln, wenn sie durchfeuchtet ist;
- vor dem Wechseln die Hände waschen;
- Maske nur an den Bändern/Gummi anfassen, eintüten zum späteren Waschen;
- Einwegmasken sofort im Müll entsorgen
- Stoffmasken bei 60° mit Seife waschen oder kochen oder
Auf Unterlage im Backofen bei 80-100° oder in die Mikrowelle

6.1. Raumhygiene und Kurs-Logistik

Kurs-Logistik und Belegungsplan

Im Nachbarschaftshaus des Rabenhaus e.V. existiert ein gesonderter Raum-Belegungsplan, welcher nicht nur in der Corona-belasteten Zeit ausweist, wie die einzelnen Kurs- und Büro-Räume im Haus belegt sind. Diese Raumbellegungspläne sind innen gut zugänglich und für alle einsehbar angebracht.

Die Angebote /Kleingruppen im NBH werden in Corona-Zeiten nur einzeln und zeitversetzt durchgeführt, damit sich die NutzerInnen /BesucherInnen so wenig wie möglich in den Innenräumen begegnen. Dafür ist es zum Teil notwendig die Kurszeiten anzupassen. Die Informationen hierzu werden durch die KursleiterInnen weitergegeben.

Der hierfür aktualisierte Raumbellegungsplan wird den KursleiterInnen rechtzeitig zur Kenntnis gegeben.

Analog zum Einzelhandel kann es derzeit in den Innenräumen des Nachbarschaftshauses keine offene „Wartezimmer-Situation“ geben. Beratungen können daher nur im 1:1-Modus mit vorheriger Anmeldung und fester Zeitvereinbarungen stattfinden.

Wegeführung

Ausreichende Schutzabstände müssen durch die NutzerInnen beim Kommen und Gehen eingehalten werden. Die Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege werden durch Hinweise und Markierungen auf dem Boden so angepasst, dass Einbahnwege entstehen und ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

In Corona-Zeiten ist zu gewährleisten, dass nicht zu viele MitarbeiterInnen / NutzerInnen gleichzeitig bzw. mit mangelndem Abstand über die Flure zu den Räumen gelangen.

Bestuhlung

In den Kursräumen ist ausreichender Personenabstand sicherzustellen. Dafür werden die Sitzgelegenheiten reduziert und Fußbodenmarkierungen als Abstandsvorgaben angebracht:

- Im Eingangsraum können bis zu maximal 8 Personen Platz finden,
- im Bewegungsraum maximal 6 Personen plus KursleiterIn
- im Kreativraum und im Galeriebereich maximal 4 Personen plus Kursleiterin.

Die Tische sollten, wenn möglich, komplett aus den Kursräumen entfernt werden.

Lüftung

(detaillierte Aktualisierung vom 01.April 2021 – am Ende des Dokumentes)

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Luft durch die NutzerInnen steigen kann. Durch das regelmäßige Lüften wird die Zahl der möglicherweise in der Luft vorhandenen erregerhaltigen, feinen Tröpfchen reduziert.

Das Lüften der Räume erfolgt durch die MitarbeiterInnen jeden Tag vor Öffnung der Einrichtung und nach dem Verabschieden jeder einzelnen Gruppe.

Während der Anwesenheit von Gruppen müssen die Räume des Hauses regelmäßig (stündlich) für mindestens 10 Minuten gelüftet werden - mittels Stoßlüftung bzw. Querlüftung. Dafür werden die Fenster ganz geöffnet; die Kippstellung ist nicht ausreichend.

Alle Türen sind während der Öffnungszeit möglichst offen zu halten, um den Kontakt zu den Griffen / Türklinken vermeiden zu helfen.

Reinigung

Im allgemeinen **Reinigungsplan** für die MitarbeiterInnen sind Handlungsfelder für die täglichen Reinigungsarbeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt.

(siehe Anlage 9 „allgemeiner Reinigungsplan“)

Zur Vermeidung von Infektionen trägt die besonders gründliche, tägliche Reinigung folgender stark frequentierter Areale bzw. oft genutzter Bereiche bei

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

Zur Unterstützung der Durchlüftung und um mögliche Schmierinfektionen an Türklinken zu vermeiden, werden alle Türen des Rabenhauses offen gehalten. Türen die nicht offen gehalten werden können, sind nur mit dem Ellenbogen zu öffnen und regelmäßig von den MitarbeiterInnen zu reinigen.

4.3. Hygiene im Sanitärbereich

Die Reinigungsintervalle für die Sanitärbereiche werden verkürzt angepasst:

- Papierhandtüchern und Seife täglich kontrollieren und ggf. nachfüllen ;
- tägliche Entsorgung des Eimers für Papierhandtücher;
- nach Schließung und vor Öffnung Waschbecken und Waschbeckenarmatur mit Reinigungsmittel besonders gründlich säubern;
- Toilette und Toilettenbrille täglich vor Öffnung besonders gründlich reinigen;
- dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4.4. Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

BesucherInnen mit Anzeichen einer Erkältungskrankheit, Atemnot, Fieber oder anderen Verdachtssymptomen werden umgehend nach Hause geschickt.

Ein entsprechender Aushang wird schon an der Eingangstür darauf hinweisen. Besucher*innen die selbst zur Risikogruppe gehören oder die mit Personen in einem Haushalt leben, die aufgrund von Vorerkrankungen der Risikogruppe angehören, wird zu ihrem Selbstschutz vom Besuch der Einrichtung abgeraten. Dazu wird neben einem Aushang mit **Informationen zur Risikogruppe** ein ausführliches Begrüßungsgespräch geführt.

Begriffsdefinition „Risikogruppen“

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen über 60-jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

4.5. Maßnahmen für MitarbeiterInnen

5. (detaillierte Aktualisierung vom 01.April 2021 – am Ende des Dokumentes)

Arbeitsplatz vor Ort / flexibler Arbeitsplatz

In Infektions-Hochzeiten wird eine Not-Besetzung für die Einrichtungen organisiert, so auch für das Nachbarschaftshaus, so dass sich nicht die gesamte Belegschaft gleichzeitig vor Ort befindet und somit Infektionsmöglichkeiten reduziert werden.

Die Arbeitsplätze der MitarbeiterInnen sind mit erweitertem Abstand eingerichtet; die PCs / Laptops stehen in ausreichender Entfernung voneinander (mindestens 1,5 m).

Jede MitarbeiterIn sollte ihren Arbeitsplatz nach der Arbeit gründlich reinigen.

Arbeitgeber müssen diesbezüglich dafür Sorge tragen, dass genügend Reinigungsmittel/ Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Büroarbeit wird in Infektions-Zeiten nach Möglichkeit tageweise als mobiles Arbeiten z.B. vom Wohnsitz aus genehmigt. Für die Notbesetzung wird ein Belegungs- / Präsenzplan mit allen MitarbeiterInnen gemeinsam aufgestellt sowie eine Übersicht der zu übernehmenden Arbeitsaufgaben für die flexible Arbeit daheim.

Risikogruppe / Selbsterklärung

MitarbeiterInnen die besonderen Risikogruppen angehören, können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten herangezogen werden. Hierzu wird eine formlose schriftliche Eigenerklärung für die ArbeitnehmerIn durch den Träger Rabenhaus e.V. angeboten. (siehe Anlage 11 „Selbsterklärung MitarbeiterInnen“)

6. Infektions-Notfallplan

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen auf eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Was ist zu tun, wenn der Verdacht besteht, dass eine MitarbeiterIn oder eine TeilnehmerIn sich mit Covid-19 (Corona) infiziert hat?

Menschen mit entsprechenden Symptomen:

1. verlassen umgehend die Einrichtung bzw. bleiben Zuhause
2. ArbeitnehmerInnen informieren den Arbeitgeber;
BesucherInnen / TeilnehmerInnen informieren MA des Rabenhaus e.V.
3. informieren des Weiteren das Gesundheitsamt Treptow-Köpenick:
(030) 90297 – 4773 (Mo – Fr 7:30 bis 18:00 Uhr)
(030) 90297 – 3966, – 3967 (Mo – Fr 8:00 bis 15:00 Uhr),
E-Mail: covid19@ba-tk.berlin.de
bzw. das zuständige Gesundheitsamt im jeweiligen Wohnort
4. konsultieren telefonisch einen Arzt
Der **Arzt entscheidet** dann, ob ein **Test notwendig** ist.
Bis das Testergebnis vorliegt, sollten Sie sich **selbst isolieren**
5. Selbstständige Isolation bzw. Quarantäne bedeutet:
 - Zuhause bleiben
 - Kontakt mit anderen Menschen (in weniger als zwei Meter Abstand) vermeiden,
 - gute Handhygiene einhalten und
 - bei Kontakt mit anderen möglichst einen Mund-Nasen-Schutz tragen
6. Treten in Familien Erkrankungen auf, sollte die Entscheidung über ein Zuhause bleiben gemeinsam mit Arzt, Gesundheitsamt und Arbeitgeber getroffen werden.
7. Werden Krankheitsfälle beim Träger Rabenhaus e.V. bekannt, werden potentielle Kontaktpersonen und Infektionsketten anhand der Anwesenheitslisten und Dienstpläne ermittelt und an das Gesundheitsamt weitergeleitet (Kontakt siehe oben).

7. Anlagen

Aushänge (Eingangstür, Fenster, Info-Stele; Info-Point innen)

- Anlage 1 - Hinweis für Risikogruppen
- Anlage 2 - Hinweis Einlasskriterien – beschränkte Öffnung NBH
- Anlage 3 - Hinweis Einlasskriterien für Menschen mit Krankheitssymptomen
- Anlage 4 - Hinweis zur Maskennutzung- und Maskenhygiene
- Anlage 5 - Hinweis zum Notfallplan bei Infektionen und Meldung von Verdachtsfällen

Aushänge über allen Waschbecken

- Anlage 6 - Hinweis zum richtigen Händewaschen

Dokumente für TN der Angebote und BesucherInnen

- Anlage 7 – Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten
- Anlage 8 - Rabenhaus- Einlass- und Nutzungsregeln (Kurzfassung)

Trägerinterne Dokumente für MitarbeiterInnen und KursleiterInnen

- Anlage 9 - allgemeiner Reinigungsplan
- Anlage 10 - Regeln für die Raumnutzung (Kursraum, Bewegungsraum, Eventraum, Galerie)
- Anlage 11 - Selbsterklärung MitarbeiterInnen

Aktualisierung/Anpassung des Hygienekonzeptes

Stand 01.04.2021

Ergänzung zu Punkt 4. „Hygienemaßnahmen“ → 4.1. „Persönliche Hygiene“ → Unterpunkt „Maskenpflicht und Masken-Hygiene“:

Alle MitarbeiterInnen des Rabenhaus e.V. sind dazu verpflichtet, in den Räumen des NBH mindestens eine OP-Maske, wenn nicht sogar eine FFP2-Maske zu tragen.

Für die MitarbeiterInnen wurden ausreichend OP-Masken und eine gewisse Anzahl an FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Alle BesucherInnen des Hauses müssen eine FFP2-Maske tragen, sobald sie das Haus betreten. BesucherInnen, welche durch ein Attest von der Maskenpflicht befreit sind, müssen einen tagesaktuellen, negativen Test vorweisen.

Es werden kostenlose OP-Masken an Bedürftige verteilt, solange der Vorrat der vom Senat gestellten reicht.

Ergänzung zu Punkt 4. „Hygienemaßnahmen“ → 4.2. „Raumhygiene und Kurs-Logistik“ → Unterpunkt „Lüftung“:

Zusätzlich verfügt das Haus über einen Luftreiniger mit UV-Licht, welcher Staub, Viren und Bakterien aus der Luft filtert. Dieser Luftreiniger wird in den Büros, sowie während den erlaubten 1:1 Beratungen angeschaltet, um die Verbreitung von Krankheitserregern noch effektiver zu verhindern.

Ergänzung zu Punkt 4.5. „Maßnahmen für MitarbeiterInnen“:

Testpflicht

Gemäß der Verordnung § 6A Absatz 1: „(1) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind zweimal pro Woche ein Angebot über eine kostenlose Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests, einschließlich solchen zur Selbstanwendung unter Aufsicht, zu unterbreiten und diese Testungen zu organisieren.“ - steht der Arbeitgeber in der Pflicht, den Arbeitnehmern Tests anzubieten.

Gemäß der Verordnung §6A Absatz 4: „(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nur, soweit ausreichend Tests zur Verfügung stehen und deren Beschaffung zumutbar ist.“ – haben die MitarbeiterInnen die Möglichkeit sich einmal wöchentlich zu testen. Kommt es zu einer Ablehnung / Verweigerung seitens der MitarbeiterInnen, so müssen diese eine schriftliche Ablehnung an den Arbeitgeber abgeben.

Den MitarbeiterInnen stehen einmal pro Woche kostenlose Schnelltests zur Verfügung, die unter „Aufsicht“ und mit entsprechender Dokumentation durchgeführt werden. Nachfolgend wird eine Bescheinigung mit dem jeweiligen Ergebnis ausgestellt und archiviert. Sollte ein positives Ergebnis vorliegen, greift der Infektions-Notfallplan (siehe 5.).

Weitere kostenlose Test können bei den Teststationen des Bezirkes vorgenommen werden.

Auswahl Teststationen des Bezirkes:

COVID TestCenter
Grünauer Str. 5, 12557 Berlin
www.covid-testcenter.de/buergertest/
Mo – Fr 10:00 – 18 Uhr
Terminbuchung notwendig

Müggelturm
Straße zum Müggelturm 1, 12559 Berlin
www.mueggelturm.berlin/
Mo - So 06:00 – 22:00 Uhr
Tel.: 0157 805 39 577
Terminbuchung nicht notwendig

Allende Center Köpenick
Pablo-Neruda-Straße 2-4, 12559 Berlin
www.expelcovid19.com
Mo – So 10:00 – 19:00 Uhr
Terminbuchung notwendig

Stadt-Apotheke Köpenick
Grünstr. 24, 12555 Berlin
www.stadt-apotheke-koepenick.de
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr
Terminbuchung notwendig

Auf der Website: <https://test-to-go.berlin/> findet man Testcentren im jeweiligen Bezirk